Nr 1. Neunundzwanzigster Jahrgang. Essen/Ruhr, Mittwoch, 25. Januar 1893.

Glückauf.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung

mit dem Beiblatt: Führer durch den Bergbau.

Geleitet von

Dr. Th. Reismann-Grone, Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund,

unter besonderer Mitwirkung der Herren

Dr. H. Lehmann, Geschäftsführer des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Dr. R. Mohs, Geschäftsführer des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Vereins.

Druck und Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen.

Publikations-Organ nachstehender Vereine:

Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. — Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein.
Verein für die Berg- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

(Beitungs-Preisliste Nr. 2576.)

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 ℳ.; b) durch die Post bezogen 3,75 ℳ. Einzelnummer 0,25 ℳ.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder deren Raum 25 ₰.

Der Wiederabdruck aus „Glückauf" ist nur mit vollständiger Quellenangabe („Essener Glückauf") gestattet.

Inhalt: Statistik der Steinkohle. (Fortsetzung.) — Marktberichte: Ruhrkohlenmarkt Ruhrkohlenmarkt, Hafenbericht. Lothringen-luxemburgischer Kohlen- und Eisenmarkt. Belgischer Kohlenmarkt Britischer Roheisenmarkt. — Verkehrswesen: Amtliche Tarifveränderungen. — Vermischtes: Ausstands-Journal. Normal-Arbeitsordnung auf Braunkohlengruben. — Verdingungen. — Anzeigen.

** Statistik der Steinkohle.

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 2.)

b. Anthrazit.

Unter den Anthrazitbecken ist nur das von Pennsylvanien von Bedeutung. Es hat zwar nur eine geringe Ausdehnung (1200 qkm), ist also halb so groß als ungefähr das Ruhrbecken, liegt aber im Bezirke der am höchsten entwickelten nordamerikanischen Industrie und wird durch seine überaus günstige geographische Lage zwischen dem atlantischen Ozean und den großen Binnenseen an der Nordgrenze der Vereinigten Staaten befähigt, seine Kohlen mit Leichtigkeit nach allen Richtungen hin abzusetzen. Dazu kommt, daß sich der pennsylvanische Anthrazit durch große Härte, Reinheit, hohen Effekt und rauchfreie Verbrennung auszeichnet, so daß er in der That als ein ganz vorzügliches Produkt bezeichnet werden kann. In seiner Zusammensetzung entspricht derselbe einem mittleren Koks, so daß er ähnlich wie etliche schottische Kohlensorten direkt im Hochofen verwandt werden kann.

Alle diese Umstände erklären die im Verhältnis zur Größe des Beckens außerordentlich hohe Produktion. Freilich wird es hierdurch aber auch verständlich, daß trotz der für amerikanische Verhältnisse hohen Gesamtkohlenmächtigkeit der Flötze (durchschnittlich 17—20 m, stellenweise 37 m) ein großer Teil des Beckens bereits abgebaut ist, zumal der Anthrazitbergbau seit langer Zeit betrieben wird. Derselbe geht um in drei Spezialbecken:

1) in dem östlichen Schuylkillbecken mit dem Hauptorte Bottsville. Es gelangen dort 15 Flötze mit 0,6—7,5 m Mächtigkeit und 33 m Gesamtstärke zum Abbau. Der dort gewonnene Anthrazit ist außerordentlich hart und wird hauptsächlich als Hausbrandkohle verwandt;

2) in dem Shamokin-Lehighbecken mit 3 Flötzen, von denen das mächtigste und beste Flötz das Mammoth-Flötz ist (16 m mächtig) Die Kohle eignet sich sehr gut für den Hochofenbetrieb;

3) in dem westlichen oder Wilkes-Barre-, auch Wyoming- und Lackawannabecken. Der hier gewonnene Anthrazit findet hauptsächlich als Kesselkohle Verwendung, da er sich seiner Weichheit wegen nicht für den Hochofenbetrieb eignet. Dieses Becken liefert hauptsächlich nach New-York, während die beiden anderen besonders Philadelphia versorgen.

Die Gruben sind meist in den Händen von Transportgesellschaften, welche auch den Kohlenhandel in der Hand haben und die Preise diktieren.

Die Anthrazit-Produktion betrug:

	Wyoming	Lehigh Region	Schuylkill	Total
		t zu 1016 kg		
1850	972 692	811 286	2 079 387	1 008 220
1860	3 388 973	2 098 569	4 319 576	9 807 118
1870	8 814 024	3 489 364	5 516 312	17 819 700
1880	12 104 435	8 008 026	4 773 014	24 885 475
1889	19 773 721	6 870 029	10 994 017	37 637 767
1890	19 777 156	6 709 437	11 519 910	38 006 503
1891	22 634 229	6 689 870	13 515 700	42 839 799

Koksproduktion.[1])

Die Koksproduktion hat sich in den Vereinigten Staaten infolge steter Entwickelung der Eisenindustrie und des Metallbergbaues in noch stärkerem Maße entwickelt als die Kohlenproduktion. An der

[1]) The manufacture of Coke by J. Wecks in Mineral for the calande year 1888. Resources Washington 1890.

Spitze der Koksdarsteller steht Pennsylvanien mit ²/₃ der Gesamtproduktion, in das übrige Drittel teilen sich 16 andere Staaten, von denen West-Virgina, Alabama, Tenessee, Indiana, Colorado, die größte Produktion aufzuweisen haben.

Wie der Bergbau wenig rationell betrieben wird, so werden auch im Kokereibetriebe die Fortschritte der Technik nicht in der in Europa üblichen Weise ausgenutzt. Es ist im allgemeinen nur der alte Burgunder Backofen — nicht einmal der Glasgower Bienenkorbofen, dessen Koks für gewisse Zwecke Vorzüge hat — in Anwendung und zwar ohne jede Verbesserung und Vorrichtung, um die Verbrennungsluft anzuwärmen oder die Abhitze für Kesselheizung zu benutzen.

Allgemeine Uebersicht der Koksdarstellung.

Jahr	Produktion in short tons à 907 kg	Gesamtwert loco Kokerei in Dollars	Wert per t in Dollars	Ausbringen pCt.
1880	3 338 300	6 631 267	1,99	63
1881	4 113 760	7 725 175	1,88	63
1882	4 793 321	8 462 167	1,77	63
1883	5 464 721	8 121 607	1,49	64
1884	4 873 805	7 242 878	1,49	61
1885	5 106 693	7 629 118	1,49	63
1886	6 845 369	11 153 366	1,63	64
1887	7 611 705	15 321 116	2,01	64
1888	8 540 030	12 445 963	1,46	66

Verteilung obiger Koksproduktion auf die einzelnen Staaten (in short tons à 907 kg).

Staaten	1880	1885	1888				
				Zahl der Kokereien	pCt. Ausbringen	Wert im ganzen in Dollars	Wert pro Tonne in Dollars
Alabama	60 781	301 180	508 511	18	60	1 189 676	2,34
Colorado	25 568	131 960	179 682	7	65	716 305	4,00
Georgia	38 041	70 669	83 721	1	60	177 907	2,12
Illinois	12 700	10 350	7 410	8	56 9	21 038	2,84
Indiana	—	—	11 9.6	3	45	31 939	2,68
Indian Terry	1 546	3 584	7 502	1	57	21 755	2 90
Kansas	3 070	8 050	14 831	6	59	29 073	1,96
Kentucky	2 250	2 704	23 150	10	54	47 244	2,04
Missouri	—	—	2 600	1	52	9 100	3,50
Montana	—	175	12 000	1	60	96 000	8 00
New-Mexiko	—	17 940	8 540	1	58	51 240	6,00
Ohio	100 596	39 4 6	67 194	15	54	166 330	2,48
Pennsylvania	2 821 384	3 991 805	6 545 779	120	68	8 230 759	1,26
Tenessee	130 609	218 842	385 693	11	61	490 491	1,27
Utah	1 000	—	—	—	—	—	—
Virginia	—	49 139	149 199	2	64	260 000	1,74
Washington	—	311	—	3	—	—	—
West-Virginia	138 755	260 571	531 762	52	61,6	905 549	1,70
Wisconsin	—	—	500	1	50	1 500	3,00
Tot.	3 338 300	5 106 696	8 540 030	—	66	12 445 963	1,46

Ein- und Ausfuhr.

Einfuhr.

Wenn die Vereinigten Staaten trotz ihres Kohlenreichtums eine, freilich nicht beträchtliche, Einfuhr an Kohlen haben, so erklärt sich dies hauptsächlich aus den Verhältnissen des Westens, denen die des Südens mehr oder weniger gleich sind. Die dortigen Kohlenfelder sind noch zu wenig aufgeschlossen und vielfach von den Verbrauchsstellen zu weit entfernt, um mit den auf dem billigen Seewege herangeführten fremden Kohlen und Koks konkurrieren zu können. Auch kommen die besonderen Anforderungen der verschiedenen Industriezweige, namentlich der Hütten, an die Qualität der Kohle mit in betracht.

Die Einfuhr über die Westküste (San Francisco 2c.) findet von Australien, Britisch-Kolumbien und England aus statt; an der Versorgung des Südens der Atlantischen Staaten nimmt hauptsächlich England und Neuschottland teil.

Trotzdem die Kohleneinfuhr mit einem Zoll belegt ist,[1]) nimmt dieselbe doch noch weiter zu, was sich aus der industriellen Entwickelung der westlichen metallreichen Konsumtionsgebiete erklärt. Indessen tritt die Einfuhr, die bis gegen das Ende der 70er Jahre der Ausfuhr etwa gleich war, seitdem gegen diese mehr und mehr zurück.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr beträgt zur Zeit etwa 2 Mill. Tonnen, d. i. 1,4 pCt. der Produktion, ist also relativ so unbedeutend, daß man sagen kann, Amerika verbraucht heute seine Kohlenproduktion im wesentlichen noch selbst. Bei der geschäftlichen Energie der Amerikaner ist aber wohl kaum zu bezweifeln, daß Amerika, welches schon jetzt mit seiner ins Ungeheuerliche sich steigernden Produktion von Silber, Kupfer, Blei u. s. w. die Verhältnisse des gesamten Metallmarktes der Welt in maßgebender Weise beeinflußt, über kurz oder lang durch Steigerung seines Kohlenexports auch als ein beachtenswerter Konkurrent auf dem Weltkohlenmarkte auftreten wird. Dadurch würde vor allem zunächst England bedroht werden, da es sich um Versorgung der seither von diesem fast ausschließlich bedienten außereuropäischen Länder und Plätze handeln dürfte. Deutschland würde von der demnächstigen amerikanischen Konkurrenz direkt wohl kaum betroffen werden, da es ja zur Zeit an dem überseeischen Export wenig teilnimmt und den amerikanischen Kohlen die Konkurrenz in Deutschland — abgesehen von anderen Erwägungen (Höhe der Gewinnungskosten 2c.) — schon durch den Umstand erschwert wird, daß die für die große Seefahrt eingerichteten Schiffe ihres Tiefganges wegen, im Gegensatz zu den englischen Küstenschiffen, nicht in die deutschen Wasserstraßen eindringen können, sondern in den Hafenplätzen löschen müssen und infolge des Umladens und der hohen Fluß- oder Bahnfrachten mit größeren Spesen als ihre Konkurrenten zu rechnen haben. Selbst bei der geringen Fracht von 5,5 ℳ pro t von Baltimore nach den Nordseehäfen, wie sie im April 1891 notiert wurde, blieb der Import auf geringe Deckungen einiger Rhederfirmen beschränkt. In wieweit sich aber eine indirekte Wirkung der allgemeinen amerikanischen Konkurrenz geltend machen würde, bleibt abzuwarten.

Die von Amerika zur Zeit exportierten Kohlen bestehen zu ziemlich gleichen Teilen aus Anthrazit und bituminöser Kohle; sie gehen hauptsächlich nach Kanada, Westindien, Central- und Südamerika

[1]) Derselbe beträgt für bituminöse Kohlen — Anthrazit ist frei — 75 Cts. pro long ton (1016 kg).

Kohlen-Ein- und Ausfuhr der Ver. Staaten.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Anthrazit long tons	Bituminöse Kohle long tons	Anthrazit long tons	Bituminöse Kohle long tons
1870	—	415 729	121 098	106 820
1871	973	430 508	134 571	130 380
1872	390	485 063	259 567	141 311
1873	2 221	460 028	342 180	242 453
1874	471	492 063	401 912	361 490
1875	138	436 714	316 157	203 189
1876	1 428	400 632	337 934	230 144
1877	630	495 816	418 791	321 665
1878	158	572 846	319 477	340 661
1879	488	486 501	386 916	276 000
1880	8	471 818	392 626	222 634
1881	1 207	652 963	462 208	191 038
1882	36	795 722	553 742	314 320
1883	507	645 924	557 813	463 051
1884	1 448	748 995	649 040	646 265
1885	4 976	768 477	588 461	683 481
1886	2 039	811 657	667 076	544 768
1887	14 181	819 242	825 486	706 364
1888	24 093	1 085 647	969 542	860 462

2. Sonstige amerikanische Länder.

In Kanada ist die Steinkohle an mehreren Punkten, so insbesondere in Neuschottland im äußersten Osten an der atlantischen Küste, aufgeschlossen. Von den zahlreichen Flötzen kommen für den Bergbau nur zwei in betracht. Die Kohlen sind im allgemeinen aschenreich (bis 14 pCt.) und enthalten nur 66—68 pCt. festen Kohlenstoff; sie haben unter diesen Verhältnissen im Wettbewerbe mit den amerikanischen Kohlen, die noch dazu durch Zoll geschützt sind, einen schweren Stand.

Nur die Kohlen vom Kap Breton an der Nordostspitze von Neuschottland sind von besserer Qualität und als Gaskohle sehr gesucht.

Die Steinkohlenproduktion Neuschottlands betrug:

1886 1 899 408,
1889 1 784 379,
1890 2 015 745 metrische t.

In Neu-Braunschweig sind die dortigen Kohlen wegen zu geringer Mächtigkeit der Flötze zum rentablen Abbau kaum geeignet.

Dagegen sind auf Vancouver Insel (Britisch-Columbia) an der Westküste Nordamerikas reiche Kohlenlager aufgeschlossen; die Förderung betrug 1886 419 500 t.

Die Kohlen sind etwas besser als die von Neuschottland und finden hauptsächlich nach San Francisco Absatz.

Die Förderung von ganz Kanada betrug:

1888: 2 373 334 t im Werte von 2 103 932 ℳ.
1889: 2 428 105 t „ „ „ 2 233 672 „

In Mexiko und Centralamerika scheinen Steinkohlenlager fast ganz zu fehlen. In Salvador (am Rio Sampo) und in Chantales am Nicaragua-See sollen Funde gemacht sein; über eine Produktion verlautet aber nichts.

Nach den noch unvollständigen Aufschlüssen zu urteilen, finden sich in den meisten Staaten Südamerikas, Peru, Columbia, Venezuela, Bolivia, Argentinien, vielleicht Guayana, Ecuador, Paraguay, Uruguay, Patagonien ausgenommen, Steinkohlenlager. In fast allen Fällen ist aber die Bauwürdigkeit derselben noch nicht festgestellt.

Einigermaßen bekannt sind nur einzelne Ablagerungen in Brasilien und Chile und zwar in Brasilien in der Provinz Santa Catarina zwei Vorkommen und in der Provinz Rio Grande do Sul ein Lager. Trotzdem die Aufschlüsse für die bergmännische Ausbeutung und den Absatz günstig liegen, hört man nichts von einer nennenswerten Produktion.

Chile produziert jährlich rund 350 000 t, die Kohlen sind aber keine eigentlichen Steinkohlen, sondern Produkte, die der Braunkohle wesentlich näher stehen. Chile ist deshalb für den Bedarf seiner Kupferhütten auf die Zufuhr fremder, meist englischer, Kohlen angewiesen.

(Schluß der Statistik von Amerika.)

Marktberichte.

Ruhrkohlenmarkt. Der diesmalige Bericht zeigt in der Hauptsache das Gesicht des Ausstandes.

Es wurden gestellt auf den Staatseisenbahnen im Ruhrbezirk täglich durchschnittlich in Doppelwagen zu 10 t berechnet:

	1891	1892	Verhältniszahl für 1892.
16.—30. Nov.	10 684	11 563	10 524
1.—15. Dez.	10 573	11 092	10 524
16.—31. „	10 216	10 755	10 524
1.—15. Jan.	9 771	9 511	10 524

Die durchschnittliche tägliche Zufuhr an Kohlen und Koks zu den Rheinhäfen betrug an Doppelwagen zu 10 t in

	Duisburg	Ruhrort	Hochfeld
8.—15. Dez. 1892	333	798	175
16.—22. „ „	333	952	230
23.—31. „ „	217	624	160
1.— 7. Jan. 1893	85	288	15
8.—15. „ „	65	178	6

Wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich ist, hat die Förderung durch den Ausstand einen Herabschlag empfangen, der jedoch in den letzten Tagen bereits wieder ausgeglichen ist; die Förderung ist wieder auf 10 000 Doppelwagen täglich gestiegen.

Die allgemeine Lage des Kohlenmarktes ist eine befriedigende und vermögen wir auch für die nächsten Wochen gute Aussicht zu eröffnen. Wir stützen uns bei dieser Vermutung nicht sehr auf den im Ruhrkohlenbezirk stattgehabten Ausstand, derselbe hat allerdings eine Minderförderung von mehreren tausend Doppelwagen zur Folge gehabt, bei der Geringfügigkeit des Ausstandes wird dieser Verlust bald ausgeglichen sein. Der Hauptwert ist auf die Thatsache zu legen, daß der Kohlenmarkt rege ist, obschon das Zufrieren des Rheins diese Fahrstraße völlig unterbunden hat.

Die Förderung der Saargruben wird, trotzdem der Ausstand beendet ist, in der nächsten Zeit die alte Höhe nicht wieder erreichen können, da an der Vorrichtung nach jedem Streik mancherlei fehlt; auf jeden Fall sind durch den dortigen Streik die Bestände der Saargruben zusammengeschmolzen.

Durch beide Umstände sind im Oberlande die Läger erschöpft und muß, sobald der Rhein fahrbar wird, der Markt sehr rege werden.

Der starke Winter thut das seinige hinzu und so werden die nächsten Wochen zweifellos im allgemeinen befriedigend sein.

Schließlich hat auch dieser Streik, wie alle vorhergehenden, die Folge gehabt, daß die Verbraucher, nachdem sie den Schaden erlitten haben, ihre Fehler einsehen und wieder beginnen, Vorräte anzulegen, was natürlich eine größere Nachfrage zur Folge hat. Leider ist es, von wenigen weitsichtig geleiteten Werken abgesehen, ebenso zweifellos, daß diese guten Vorsätze in einigen Monaten wieder vergessen sind und alle von der Hand in den Mund leben, um wieder auf die Kohlenpreise drücken zu können.

Es zeigt sich aus obigen Gründen größere Bereitwilligkeit, auf längere Zeit Abschlüsse zu thätigen. Auch wird von verschiedenen Seiten berichtet, daß Geneigtheit herrscht, höhere Preise zu bewilligen. Es muß aber festgestellt werden, daß bei längeren Abschlüssen höhere Preise nicht erzielt werden.

Gaskohle 9 bis 11 ℳ. Die Nachfrage, sowohl für Aushülfsmengen als auch für große Abschlüsse ist lebhaft. Die Düsseldorfer Gasanstalt hatte sich bekanntlich in minderwertigen Kohlenmarken unter 9 ℳ. gedeckt; inzwischen hat sie den Versuch gemacht, zu 9 ℳ. bei den besseren Marken anzukommen, das Angebot ist jedoch seitens der Zechen abgelehnt worden.

Gasflammkohle 7,50 bis 8,50 ℳ., je nach Qualität und Menge. Es zeigt sich auch hier die Geneigtheit abzuschließen; eine starke Festigung der Preise ist im allgemeinen jedoch nicht erzielt. Die Zuckerindustrie hat große Abschlüsse bereits gemacht, ihre derzeitige Deckung beträgt über 100 000 t, welche zu 8 ℳ. gethätigt sind.

Fettkohle. Förderkohle 6,50 bis 7 ℳ., prima melierte 8 ℳ., gewaschene Nuß I 10 bis 10,50 ℳ., II 9,50 bis 10 ℳ., III 8 bis 8,50 ℳ., IV 7 ℳ. Die Preisangabe der Rheinisch-Westfälischen Zeitung vom 20. d. M. mit 6 bis 7 ℳ. für Förderkohle im Dezember kann als zutreffend nicht erachtet werden; es könnte denn diese Preisabgabe höchstens auf Abschlüssen beruhen, welche früher gethätigt sind. Die Nachfrage ist zur Zeit gut, namentlich vom Rhein und von der Küste, wo die englischen Zufuhren fehlen; Amsterdam und Hamburg sind vom Eis besetzt, Vlissingen ist dagegen noch frei. Das inzwischen eingetretene Thauwetter wird jedoch wahrscheinlich auch in Amsterdam und Hamburg die englische Zufuhr wieder in einigen Tagen ermöglichen. Die Neigung, in die Verhandlungen über die April-Abschlüsse einzutreten, herrscht auch hier vor. Die Abschlüsse werden zum Teil auf ein Semester, zum Teil auf ein ganzes Jahr gethätigt.

Magerkohlen. Die kalte Witterung der letzten Wochen ist dem Absatz der mageren Hausbrandkohlen (melierte und aufbereitete) sehr günstig gewesen, während andererseits die Stockung der Rheinschiffahrt den Absatz in den übrigen Kohlensorten erschwerte. Die Preise sind unverändert, die Neigung zu festen Verträgen auf längere Dauer ist reger geworden und hat bereits zu belangreichen Abschlüssen geführt.

Je nach Qualität, Quantität und Lieferzeit notieren:

Stückkohlen	12,—	bis	13,—	ℳ.
Aufgebesserte Kohlen	9,—	„	10,50	„
Melierte und Förderkohlen	7,—	„	8,50	„
Fördergruskohlen	5,—	„	6,—	„
Anthrazit-Nußkohlen I	16,—	„	18,—	„
„ „ II	17,—	„	20,—	„

Koks. Die Gesamtsteigerung der Produktion pro 1892 betrug trotz der andauernden 20prozentigen Einschränkung beinahe 4 pCt. gegen 1891. Der Versand im Kokssyndikat allein betrug 1892 über 4 Mill. Tonnen, das ganze Geschäft hat sich in einer für die Kokereien wie für die Verbraucher sehr ruhigen Weise vollzogen. Die Gleichmäßigkeit der Preise ist auch den Eisenindustriellen recht angenehm gewesen.

Pro I. Quartal a. c. haben sich die Verkäufe unter dem Einfluß der Herabsetzung des Hochofenkokspreises von 12 ℳ. auf 11 ℳ. im Inlande und Auslande in der seitherigen Weise vollzogen.

Wenn es zu Ende Dezember den Anschein hatte, als ob die Einschränkung für Januar außergewöhnlich hoch gegriffen werden müßte, so ist die seitens der Konsumenten beobachtete Zurückhaltung aus Anlaß des Streiks einer regen Kauflust gewichen. Gleich bei Beginn des Streiks ist der Mangel an Koks auf den Werken in die Erscheinung getreten. Selbst größere Hüttenwerke hatten nur für 1 oder 2 Tage Vorräte. Das Kokssyndikat war in der Lage, den regelmäßigen Abnehmern überall auszuhelfen, ohne aus hohen Preisforderungen einen besonderen Nutzen zu ziehen, wie es von Händlern geschehen wäre, wenn diese größere Posten in der Hand gehabt hätten. Das Kokssyndikat hat überall nur die normalen Preise gefordert. Den Werken ist anzuempfehlen, nicht zu gering bemessene Vorräte zu halten, da eine Wiederkehr des Streiks unzweifelhaft sein dürfte.

Das Kokssyndikat vergütet dem Verein für den Verkauf von Siegerländer Spiegeleisen für jede von seinen Hütten im I. Quartal cr. über die Zollvereinsgrenze exportierte Tonne Spiegeleisen und demselben Verein, sowie dem Roheisenverband für jede von ihren Hütten im I. Quartal cr. über die Zollvereinsgrenze exportierte Tonne Roheisen eine Exportbonifikation von 1,50 ℳ., sofern diese Hütten ihren Koksbedarf zum Preise von 11 ℳ. pro Tonne für die fragliche Zeit bei ihm gedeckt haben.

Briketts 8,50 bis 11 ℳ., je nachdem die Briketts aus Magerkohle, Halbfettkohle oder Fettkohle gemacht sind. Die Bestände bei den Zechen sind aufgebraucht und bei den Werken stark in Angriff genommen, sodaß ein Ersatz derselben vor sich geht. Die Brikettfabriken arbeiten daher ohne jede Einschränkung und haben ihren Absatz bis in den Sommer hinein gesichert. Trotzdem außerhalb der Brikett-Verkaufsvereinigung 7 Brikettfabriken stehen, erscheint die Preislage gesichert.

Ruhrkohlenmarkt. Hafenbericht. Im Jahre 1891 betrug in Duisburg die Anfuhr 1 045 925 t, im Jahre 1892 dagegen 1 175 545 t, mithin war im letzten Jahre eine Steigerung der Anfuhr um 129 620 t zu verzeichnen. Die Abfuhr stellte sich 1891 auf 1 046 511 t, im Jahre 1892 auf 1 161 609 t, was eine Steigerung von 115 395 t ergiebt.

Im Jahre 1891 betrug in Ruhrort die Anfuhr 2 799 239 t, im Jahre 1892 dagegen 2 890 272, was eine Steigerung von 91 033 t bedeutet. Hier stellte sich die Abfuhr im Jahre 1891 auf 2 779 531 t, im Jahre 1892 aber auf 3 040 576 t, was für das Jahr 1892 eine Steigerung von 261 045 t aufweist.

Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, daß Anfuhr und Abfuhr um ein geringes sich aufgehoben haben, wodurch ersichtlich ist, daß in beiden Häfen keine Läger von irgend welcher Bedeutung am 31. Dezember 1892 sich vorfanden.

Von Interesse wird es sein, einen Rückblick auf die im Jahre 1892 gezahlten Schiffsfrachten nach dem Oberrhein zu werfen. Dieselben hatten Anfangs des Jahres einen mittleren Stand, welcher bis Ende Februar anhielt; gingen dann von März stetig herunter und standen Mitte Mai am niedrigsten. Es war dies eine Folge der geringen Nachfrage nach Schiffsraum im Monat April. Von Ende Mai machte sich ein Steigen der Frachten bemerkbar, dieselben waren aber bis Ende August nur mäßig hoch, von da an stiegen sie wieder, um Ende November den Höhepunkt zu erreichen. Bis zum Schiffahrtsschluß — 25. Dezember — machte sich ein langsames Sinken der Frachten bemerkbar. Es wurden in den einzelnen Monaten für die Tonne an Fracht (Schiffsmiete) ab Häfen Hochfeld, Duisburg, Ruhrort nach dem Oberrhein gezahlt:

Januar . .	1,48—1,62 ℳ.	Juli . . .	0,97—1,12 ℳ.
Februar . .	1,62 „	August . .	1,53—2,06 „
März . . .	0,88 „	September .	1,91—2,06 „
April . . .	0,59 „	Oktober . .	1,91 „
Mai . . .	0,52—0,59 „	November .	2,06—2,94 „
Juni . . .	0,74—0,97 „	Dezember .	2,94—2,06 „

Die Fracht nach Frankfurt a. M. steht um 0,15 ℳ. per Tonne, die nach Leopoldshafen resp. Maxau um 0,29 ℳ.

Lothringen-luxemburgischer Kohlen- und Eisenmarkt. Man schreibt uns aus Lothringen unterm 21. Jan.: Das Hauptinteresse der letzten drei Wochen war dem Streik der Bergleute an der Saar zugewendet. Ist doch speziell für Industrie- und Hausbrandkohlen gerade Elsaß-Lothringen in erster Linie auf die Lieferungen der fiskalischen Gruben des Saarreviers angewiesen. Obschon teilweise auf den Gruben jenes Bezirkes, teils an verschiedenen größeren industriellen Verbrauchsstellen des südlichen Grenzgebietes einige Kohlenvorräte von Belang lagerten, obschon ferner am Hauptumschlagsplatze des Saarbeckens, dem Hafen von Malstatt-Saarbrücken, fast 50 000 t Kohlen aufgespeichert waren, die durch Einstellung der Schiffahrt, infolge des Frostes, nicht mehr verladen werden konnten, so war doch überall die Verlegenheit groß, als mit Ende Dezember die Förderung plötzlich ruhte. Auch von Seiten der Händler war man für einen Ausstand nicht vorbereitet, denn bei der allgemeinen flauen Geschäftslage hatte man vielfach vorgezogen, die Kohlenläger möglichst klein zu halten, zum Teil auch aus Spekulation, um durch verzögerte Bestellungen Preisdruck auszuüben. Die plötzliche Aenderung der Sachlage, die beginnende Knappheit der Brennmaterialien brachte in Verbindung mit der gleichzeitig auftretenden strengen Kälte eine außergewöhnliche Nachfrage hervor, die in erster Linie den belgischen Kohlengruben, sodann dem Aachener und dem Ruhrbecken zu statten kam. Bevorzugt durch auffallend niedrige Frachten, konnte der belgische Kohlenbergbau seinen Ueberschuß sofort in das Absatzgebiet der Saarkohlen werfen, sich seiner Vorräte im Handumdrehen entledigen und es wird noch einiger Zeit bedürfen, ihn aus der Bresche, in die er getreten, nach und nach wieder herauszudrängen. (!) Bei der andauernden Zunahme der belgischen Kohlen- und Koks-Einfuhr bedeutet dieser augenblickliche Erfolg wahrscheinlich einen nicht geringen dauernden Fortschritt für die belgischen Kohlengruben. Die Marktlage hat sich demzufolge in Belgien entschieden gebessert und die bethörten Saarbrücker Bergleute haben die „Zeche" zu bezahlen. Wird doch der Ausfall an Löhnen für diese Arbeiter auf fast eine Million Mark berechnet. Der Schaden aber, den der frivole Streik in seinen Konsequenzen noch im Gefolge hat, ist unberechenbar. Auch die Aachener Kohlengruben haben durch den Saar-Ausstand erheblichen Vorteil gehabt, während das Ruhrbecken in erster Linie durch Abstoßung größerer Mengen Koks profitieren konnte. Leider pflanzte sich schon nach 8 Tagen die Arbeiterbewegung wie eine Epidemie nach Westfalen fort und setzte den dortigen Aushülfslieferungen erhebliche Schranken. Auch die Folgen dieses Ausstandes im Ruhrbezirk, der zum Glück keine größeren Dimensionen annahm, sind zunächst dem belgischen Kohlen- und Koksmarkte zu gute gekommen. Was nun die industriellen Werke an der Saar anbelangt, so wurden unter andern die Koksanstalten teils stillgelegt, teils, so gut es ging und so lange die Kohlen vorhielten, in geringem Umfange betrieben. Seit einigen Tagen erst geht der Betrieb wieder vor sich, dürfte aber erst in 8—14 Tagen etwa seine gewohnte Leistung wieder erreichen. Sonst sind die industriellen Saarwerke, etwa mit Ausnahme einer großen Glashütte, dank der flotten Kohlenzufuhren und der Deckungen in Koks aus Belgien, Aachen und Westfalen, in der Lage gewesen, den Betrieb aufrecht zu erhalten und ihre Arbeitskräfte lohnend zu beschäftigen. Es muß lobend hervorgehoben werden, daß die auf lothringischem Gebiete liegenden Kohlengruben sich nicht an dem Ausstande beteiligt haben, sodaß die auf den Bezug dieser Kohlen angewiesenen reichsländischen Werke ohne Gefährdung weiterarbeiten konnten. Auch im benachbarten Luxemburg ist ein Stillstand der Werke vermieden worden; hier und in den benachbarten belgischen Industriebezirken half die belgische Kohlenzufuhr über jede Verlegenheit hinweg. Im Osten Frankreichs gelang es den nordfranzösischen Gruben, manche Aushülfslieferung zu erhalten; auch hier wieder in regem Wettbewerbe mit der belgischen Kohle. Die Nachfrage nach Hochofenkoks ist zur Zeit eine sehr rege und vielfach in dem Bestreben begründet, durch Ansammlung größerer Vorräte den durch Ausstände und durch die außerordentliche Strenge des Winters hervorgerufenen Ausfällen und Verkehrsstörungen gegenüber sich zu sichern. Im allgemeinen ist nicht zu verkennen, daß demnach seit etwa vier Wochen sich auf dem Kohlenmarkte der südwestlichen Grenzbezirke eine Wendung zum Bessern vollzogen hat. Es ist zu hoffen, daß auch auf dem Roheisenmarkte eine baldige Nachfolge dieser Tendenz stattfinde. Viel wäre in dieser Beziehung gewonnen, wenn mit der Verstärkung des Oberbaues unserer deutschen Eisenbahnen ehestens vorgegangen würde. In Belgien hat vor kurzem eine Submission auf 30 000 t Goliathschienen stattgefunden. Möchte dieses Vorgehen bei uns Nachahmung finden und ferner eine ausgedehntere Benutzung der eisernen Querschwellen platz greifen. Auf dem belgischen Eisenmarkte sind besondere Kennzeichen einer baldigen Besserung nicht vorhanden, dagegen bewahrt sich der französische Markt, dank der verständigen Einrichtung seiner Syndikate und Verkaufsbüreaus, fortgesetzt eine nicht zu unterschätzende Sicherheit und feste Tendenz. Auf dem Gebiete der elsaß lothringischen Wasserstraßen sind für dieses Jahr bedeutende Verbesserungen, Höherlegung von Brücken, Vergrößerung von Schleusen, Tieferlegung der Fahrrinne u. s. w. in Aussicht genommen. Durch diese Maßnahmen findet eine größere Ausnutzung des Wasserfrachtverkehrs statt, namentlich in der Richtung nach Frankreich, dessen Wasserstraßen den diesseitigen bedeutend an Leistungsfähigkeit überlegen sind. Obschon die Verbindung Straßburgs einerseits mit dem Mittel- und Niederrhein, andererseits mit dem elsaß-lothringischen und französischen Kanalsystem sehr verlockend erscheint, einen geregelten Verkehr auf dieser Grundlage zu versuchen, so stehen dem doch manche Hemmnisse im Wege, nicht zum mindesten die noch notwendige Umladung in Straßburg. Hier hilft nur die Kanalisierung der Mosel einem wirklich „tiefgefühlten" Bedürfnis ab, doch werden darüber noch einige Jahre ins Land gehen. Neue Hoffnung haben wir in Lothringen indes geschöpft aus den huldvollen Worten, welche Seine Majestät der Kaiser in Karlsruhe an das zur Audienz befohlene Comité gerichtet hat. Möge diese Hoffnung sich bald erfüllen!

Belgischer Kohlenmarkt. Brüssel, 21. Jan. Die anhaltend kalte Witterung der letzten Wochen hat die langgehegten Wünsche der Zechenbesitzer über alles Erwarten erfüllt und trägt nicht allein für den glatten Absatz der laufenden Produktion bei, sondern gestattet auch die Räumung der etwa vorhandenen Stocks.

Die Steigerung der Versendungen per Eisenbahn, welche wir in unserem letzten Berichte voraussahen, ist daher nicht ausgeblieben, während in der letzten Woche des Dezember nur 23 118 Doppelwagen zur Beförderung von Kohlen, Koks und Briketts seitens der Staatsbahn gestellt wurden, stieg die Anzahl derselben in der ersten Woche dieses Monats auf 23 226 und in der zweiten Woche sogar auf 26 115 Doppelwagen gegenüber von 20 359 und 21 340 Wagen im gleichen Zeitraume des Vorjahres, was einem Mehrversand in diesem Jahre von 28 670 t resp. 47 750 t gleichkommt.

Trug einerseits die vollständige Unterbrechung der Schiffahrt und der durch den starken Frost bedingte stärkere Konsum an Hausbrandkohlen zu dieser wesentlichen Erhöhung bei, so dürften auch andererseits die Streiks in Deutschland und speziell im Saargebiet nicht ohne Einwirkung geblieben sein.

Wenigstens berichtet man uns sowohl von Charleroi, wie von Lüttich über während der Dauer des Streiks an der Saar dorthin zum Versand gelangte erhebliche Quantitäten Kohlen und gingen besonders von der Station Châtelineau tagtäglich komplete Eisenbahnzüge von Industriekohlen und Briketts nach dem Osten und sogar bis Saarbrücken; es handelte sich natürlich nicht um Abschlüsse von längerer Dauer, jedoch um immerhin sehr beträchtliche Quantitäten, bis zu 2000 à 3000 t auf einmal.

Im Bassin von Liège zumal waren verschiedene Zechen mit Anfragen bedeutenden Umfanges bestürmt, wovon sich eine auf mehrere tausend Tonnen bezifferte, die aber nicht in betracht kommen konnte, da der betreffende Produzent seine Förderung bereits für die nächsten 3 Monate ausverkauft hatte.

Daß diese Umstände im allgemeinen auf die Lage des hiesigen

Marktes von sehr günstigem Einfluß sind, dürfte jedem einleuchtend erscheinen und wenn auch noch keine Erhöhung der Preise zu vermerken ist, was angesichts der Thatsache, daß die Produzenten wie Händler in der Ungewißheit einer Fortdauer der Kälte und Erneuerung des Streiks, zunächst auf Räumung des liegenden Vorrates bedacht sind, leicht zu erklären ist, so bedarf es nach einem vielseitigen Urteil bei einiger Dauer der gegenwärtigen Lage kaum noch langer Zeit, um eine solche herbeizuführen und dann vielleicht auch bis zum Frühjahr und darüber hinaus zu erhalten.

Inzwischen wird die Festigkeit des Marktes überall noch bestärkt und hat solches auch dazu beigetragen, die noch rückständigen Abschlüsse in Industriekohlen, deren Verbrauch jedoch verhältnismäßig gering ist, hereinzubringen; in den Bassins von Mons, Centre und Charleroi sind dieselben wohl sämtlich zu den letzten Preisen für 3, 4 und sogar 6 Monate gethätigt worden, wobei zu bemerken ist, daß seit langer Zeit nicht eine Verständigung zwischen Verkäufer und Käufer so glatt und ohne jegliche Schwierigkeit erzielt wurde.

Die Hauptaufmerksamkeit ist natürlich auf die Hausbrandkohlen gerichtet und zeigt sich darin der Absatz ebenso flott, wie er Ende November und in der ersten Hälfte Dezember schwach gewesen ist, sodaß die Ausführung der Kontrakte, welche bisher sehr saumselig von statten ging, einen regelmäßigen Lauf genommen hat.

Nachstehend die augenblicklichen Notierungen, welche, wie man sieht, sozusagen keine Abweichungen anzeigen:

Hausbrandkohlen.

	je nach Qualität.
tout venant	13—18 Frcs.
criblés	19—24 „
gailletteries	16—20 „
grosse houille	17—22 „
têtes de moineaux	19—20 „

Industriekohlen.

tout venant 30—35 pCt.	9½—15 „
„ 20—25 pCt.	8½—13 „
fines	7½—9 „
fines maigres	4 —5 „
menus ¼ gras	6½—7 „
„ ½ gras	7½—8 „
fines à coke	7½—9 „
charbons de four	9½—10 „

Der Vergleich zwischen den Preisen Ende Dezember 1891 und Ende Dezember 1892 ergiebt im Durchschnitt folgendes Resultat:

	Ende Dezember 1891 Frcs.	Ende Dezember 1892 Frcs.
charbon industriel ½ gras	12½	9½—10
gailleteux	14	12 —13
tout-venant domestique	16¼—17½	15½
gailleteux	25	24
houilles	27	25 —26
fines à coke	9 —11	7½— 9

Hinsichtlich des Koks finden wir fortlaufend die bisherige Festigkeit und kann man gegenwärtig den Preis von 12½ Frcs. als Basis für Hochofenkoks betrachten; ein Produzent im Couchant de Mons soll sogar für seine bessere Marke einen Preis von 13 Frcs. erzielt haben. Man spricht hier von größeren Abschlüssen sofortiger Lieferung, die in den ersten 14 Tagen des Januar mit Ostfrankreich, Elsaß-Lothringen und Luxemburg kontrahiert sein sollen und hat dieser Umstand jedenfalls zur Steigerung des Preises beigetragen, da zur Zeit nur noch ganz geringe Quantitäten disponibel sein sollen, wofür die Fabrikanten sich bessere Preise bei vorkommendem Bedarf zahlen lassen.

Die Associations charbonnières de Charleroi, du Centre, de Liège et des Mons hatten beim Minister der hiesigen Eisenbahn eine Audienz zur Besprechung wegen der Frachtenfrage zumal nach Ostfrankreich nachgesucht und ist ihnen solche am 11. Januar bewilligt worden.

In der stattgehabten längeren Konferenz konnte noch kein definitives Resultat erzielt werden, da der Minister sich séance tenante nicht zu entscheiden vermochte; die Besprechung soll daher später fortgesetzt werden.

Bei einer kürzlich stattgehabten Vergebung von 2500 t Briketts für das Etablissement hydraulique du Nord de la ville d'Anvers wurden Offerten von 13,57 bis 15,40 Frcs. per Tonne franko Stadt-Magazin eingereicht. Die billigste Offerte gaben die Herren Sauvage u. Perrignon, Anvers, für belgisches Fabrikat ab und wurde der höchste Preis von Meurant, Châtelineau, Agglomerations de la Sambre gefordert.

Es verdient noch besondere Beachtung, daß die in den beiden größten Kohlengebieten Deutschlands stattgehabten Arbeiterbewegungen auf die Arbeiter Belgiens von gar keinem Einfluß gewesen sind, wodurch uns der Beweis geliefert wird, daß die bisher angenommene Koalition unter den Arbeitern thatsächlich nicht besteht und außerdem noch der Schluß gezogen werden kann, daß derartige größere Ausstände, die bei einer Allgemeinheit und gegenseitiger Verständigung leicht zur größten Kalamität werden können, für die Zukunft immer mehr in weiter Ferne verdrängt werden.

Britischer Roheisenmarkt. Bericht von H. Ronnebeck. Middlesbrough, 24. Jan. Der Roheisenmarkt bleibt still und beschränkt sich der Umsatz auf kleine Partieen für prompte Lieferung. Für Abnahme bis Frühjahr werden Gebote zu 6 *d.* unter heutigen Notierungen gemacht, ohne Abgeber zu finden. Sobald die jetzt durch Eis geschlossenen Hafen wieder offen, dürfte sich die Nachfrage stark beleben, da seit längerer Zeit die Spekulation nur à la baisse gearbeitet hat. In hiesigen und Hematite Warrants fast kein Umsatz, während schottische Warrants noch immer zu steigenden Preisen gesucht bleiben. Es wird hier notiert für Nr. 1 38 *s.* 3 *d.*, für Nr. 3 35 *s.* 9 *d.*, Hematite gemischt 43 *s.* 6 *d.* In Connals hiesigem Lager befinden sich 30 541 t, Zunahme seit dem 1. d. M. 3504 t. Es wurden verschifft:

vom 1. bis 21. d. M.	31 329 t
„ 1. „ 21. Dezember	37 459 t
„ 1. „ 21. Januar 1892	33 018 c
„ 1. „ 21. „ 1891	26 428 t

Verkehrswesen.

Amtliche Tarifveränderungen. Ausnahme-Frachtsätze für Braunkohlen, Braunkohlenkoks und Braunkohlenbriketts. Am 2. Jan. 1893 treten für den Versand von Braunkohlen, Braunkohlenkoks und Braunkohlenbriketts in Wagenladungen von 10 000 kg bezw. bei Frachtzahlung für dieses Gewicht von Schwiebus nach den Berliner Bahnhöfen und Ringbahnstationen ermäßigte Frachtsätze in Kraft. Nähere Auskunft erteilen die beteiligten Güter-Abfertigungsstellen, sowie das Auskunftsbüreau hierselbst, Bahnhof Alexanderplatz. Berlin, den 30. Dezember 1892. Königliche Eisenbahndirektion.

Oldenburgische Staatsbahn. Die an der Vareler Ringbahn gelegenen Stationen Bockhorn, Borgstede und Bramloge werden mit dem 1. Januar 1893 in den Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen u. s. w. in Wagenladungen von je 10 000 kg von Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Elberfeld, Köln (linksrheinisch) und Köln (rechtsrheinisch) sowie der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn — Tarif vom 1. Oktober 1888 — einbezogen. Wegen der in Anwendung zu bringenden Frachtsätze ist das Nähere bei den beteiligten Güterabfertigungen zu erfahren. Oldenburg, den 31. Dez. 1892. Namens der beteiligten Verwaltungen: Großherzogliche Eisenbahndirektion.

Ausnahmetarif vom 1. August 1891 für die Beförderung von Steinkohlen ꝛc. in Sendungen von mindestens 45 000 kg von den rheinisch-westfälischen Kohlenversandstationen nach Stationen des Bezirks Hannover. Am 15. d. Mts. wird die Station Emmendorf des Eisenbahn-Direktionsbezirks Hannover in die Abteilung B des vorbezeichneten Ausnahmetarifs aufgenommen. Ueber die Frachtsätze geben die beteiligten Dienststellen Auskunft. Köln, den 5. Jan. 1893. Namens der beteiligten Verwaltungen: Kgl. Eisenbahndirektion (rechtsrheinische).

Vermischtes.

Ausstands-Journal des Essener Bergbau-Vereins.

Name der Zeche.	Mittagschicht 18. Januar 1893. Unter Tage Angefahren	Unter Tage Von	Ueber Tage Angefahren	Ueber Tage Von	Nachtschicht 18. Januar 1893. Unter Tage Angefahren	Unter Tage Von	Ueber Tage Angefahren	Ueber Tage Von	Morgenschicht 19. Januar 1893. Unter Tage Angefahren	Unter Tage Von	Ueber Tage Angefahren	Ueber Tage Von	Bemerkungen.
1. Hibernia	496	575	60	61	218	287	20	20	527	609	211	219	
2. With. Viktoria I	340	365	28	39	37	132	22	26	413	430	138	148	
do. II	157	215	+	+	41	56	+	+	448	500	124	135	
3. Shamrock I u. II	295	555	85	85	115	183	56	56	490	600	280	284	
4. Wolfsbank	+	+	+	+	4	80	12	12	186	750	141	180	
5. Neu-Köln	+	+	+	+	+	+	+	+	107	469	47	101	
6. Christ. Levin	+	+	+	+	5	20	10	10	159	616	96	141	
7. Carolus Magnus	+	+	+	+	+	+	21	21	228	485	70	80	
8. Heinrich Gustav I	113	127	4	4	19	19	17	17	193	205	72	72	
do. II	140	193	75	75	—	—	—	—	—	—	—	—	
9. Amalia	207	230	44	44	88	111	15	15	305	310	91	96	
10. Neu-Iserlohn II	377	474	97	97	87	103	20	20	455	476	96	96	
11. Germania I	+	+	+	+	35	35	+	+	232	707	150	159	
do. II	+	+	+	+	+	+	48	48	219	805	244	264	
12. Zollern	+	+	+	+	22	106	19	19	258	746	117	142	
13. Dorstfeld (Sch. Carlsglück)	42	150	+	+	65	90	+	+	—	—	—	—	
14. Glückauf	+	+	+	+	+	+	+	+	441	469	187	187	Entlassen 48
15. Kaiser Friedrich	+	+	+	+	24	28	6	6	239	348	71	71	
16. Luise Tiefbau	121	162	12	12	65	77	33	33	246	262	119	119	
17. Wiendahlsbank	6	72	20	20	4	34	12	12	206	242	46	46	
18. Bruchstraße	+	+	+	+	32	50	2	2	358	368	86	86	
19. Gottessegen	110	119	21	21	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	2344	3207	446	458	902	1461	324	328	5710	9397	2386	2626	

Der Streik ist auf folgenden Zechen beendet: Neu-Iserlohn I, Pluto, Schacht Thies und Wilhelm, Mont Cenis, Prosper I. u. II., Dahlhauser Tiefbau, Hasenwinkel und Friedrich der Große.

Es streikten mithin 5365 Mann, gegen 7654 (weniger 2289).

	19. Januar 1893				19. Januar 1893				20. Januar 1893				
1. Hibernia	492	575	60	61	220	287	20	20	524	609	211	219	
2. Wilhelmine Victoria I	346	365	25	39	37	132	23	26	410	420	140	148	
do. II	166	215	+	+	40	56	+	+	449	500	124	135	
3. Shamrock I u. II	538	555	83	83	194	183	56	56	580	600	284	284	
4. Wolfsbank	+	+	+	+	5	80	12	12	227	750	142	180	Leute haben sich alle zur Wiederanfahrt gem.; sind auf Montag best.
5. Neu-Köln	+	+	+	+	+	+	+	+	150	469	47	101	
6. Christ. Levin	+	+	+	+	5	20	10	10	199	616	98	141	
7. Heinrich Gustav I	113	113	4	4	19	19	17	17	191	200	72	72	
8. Amalia	210	230	44	44	94	111	16	16	309	310	95	96	
9. Neu-Iserlohn II	390	474	97	97	90	103	20	20	456	476	96	96	
10. Germania I	+	+	+	+	+	+	35	35	233	707	143	159	
do. II	+	+	+	+	+	+	48	48	218	805	244	265	
11. Zollern	+	+	+	+	26	106	17	18	254	746	119	142	
12. Glückauf Tiefb.	103	151	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	
13. Kaiser Friedrich	+	+	+	+	28	28	6	6	273	348	74	74	
14. Luise Tiefbau	138	162	17	17	—	—	—	—	—	—	—	—	
15. Wiendahlsbank	10	37	22	22	10	34	12	12	232	242	46	46	
16. Bruchstraße	12	47	6	6	38	50	2	2	367	368	86	86	
Summe	2518	2924	358	373	806	1709	294	298	5072	8166	2021	2243	

Auf folgenden Zechen ist der Streik beendet: Carolus Magnus, Heinrich Gustav II, Dorstfeld, Schacht Carlsglück, Gottessegen.

Es streikten mithin 4644 Mann gegen 5365 (721 weniger).

	20. Januar 1893				20. Januar 1893				21. Januar 1893				
1. Wolfsbank	+	+	+	+	5	80	12	12	253	750	142	180	Die ganze Belegschaft wird am Montag wieder anfahren.
2. Christ. Levin	+	+	+	+	5	20	10	10	193	616	100	141	
3. Neu-Köln	+	+	+	+	+	+	+	+	152	469	48	101	
4. Heinr. Gustav I	113	113	4	4	19	19	17	17	191	200	72	72	
5. Amalia	217	240	44	44	99	111	16	16	309	310	95	96	
6. Germania I	+	+	+	+	+	+	35	35	231	707	143	159	
do. II	+	+	+	+	+	+	48	48	221	805	244	264	
7. Zollern	+	+	+	+	26	106	16	18	272	746	106	142	
8. Kaiser Friedrich	+	+	+	+	28	28	6	6	277	348	75	75	
Summe	330	343	48	48	182	364	160	162	2099	4951	1025	1230	

Auf folgenden Zechen ist der Streik beendet: Hibernia, Wilh. Viktoria I u. II, Shamrock I u. II, Neu-Iserlohn II, Glückauf Tiefbau, Luise Tiefbau, Wiendahlsbank, Bruchstraße

Es streikten mithin 3254 Mann gegen 4644 (weniger 1390).

N.B. + bedeutet keine Schicht. 0 bedeutet nichts angefahren. — bedeutet nicht gestreikt. ? bedeutet nicht mitgeteilt.

Normal-Arbeitsordnung auf Braunkohlengruben. Der Magdeburger Braunkohlenbergbau-Verein zu Schönebeck hat seinen Zechen folgende Normal-Arbeitsordnung empfohlen, welche wir auch den linksrheinischen Braunkohlengruben als Muster empfehlen, sie ist vielfach mit der Normal-Arbeitsordnung der Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund sinngemäß übereinstimmend; in den Paragraphen, in denen beide Arbeitsordnungen wörtlich übereinstimmen, ist nachstehend auf die betreffenden Paragraphen der in Nr. 97 von 1892 dieses Blattes abgedruckten niederrheinisch-westfälischen Arbeitsordnung hingewiesen.

* * *

Auf grund des Gesetzes vom 24. Juni 1892, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, wird hiermit für das Werk . . . . . eine Arbeitsordnung erlassen. Der Erlaß erfolgt durch Aushang, außerdem erhält jeder Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgehändigt, welches er bei seiner etwaigen Abkehr von dem Werke wieder in reinlichem, brauchbarem Zustande abzuliefern hat.

A. Arbeitsvertrag.

§. 1. Die Annahme, Kündigung und Entlassung der Arbeiter erfolgt durch den . . . . . Jeder Arbeiter hat bei der Annahme seine Ausweispapiere bei dem . . . . . zu hinterlegen und sich mit dem Inhalte der ihm ausgehändigten Arbeitsordnung bekannt zu machen und über deren Empfang zu quittieren.

Die Annahme von Arbeitern ohne Ausweispapiere ist unzulässig.

Ueber die beschäftigten Arbeiter wird eine Liste geführt. (s. §. 93 des Gesetzes.)

§. 2. Das Arbeitsverhältnis kann von jedem Teile nach vorgängiger 14tägiger Kündigung aufgehoben werden.

§. 3. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeiter entlassen werden:

1) wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder gefälschter Abkehrscheine, Zeugnisse oder Arbeitsbücher hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;

2) wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen;

3) wenn sie unbefugt 2 oder mehr aufeinander folgende Schichten von der Arbeit ausbleiben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;

4) wenn sie eine sicherheitspolizeiliche Vorschrift bei der Bergarbeit übertreten oder sich groben Ungehorsams gegen die den Betrieb betreffenden Anordnungen des Bergwerksbesitzers, dessen Stellvertreters, oder der ihnen vorgesetzten Beamten schuldig machen;

5) wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder die ihnen vorgesetzten Beamten oder gegen die Familienangehörigen derselben zu schulden kommen lassen;

6) wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteile des Bergwerksbesitzers, dessen Stellvertreters, der ihnen vorgesetzten Beamten, oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;

7) wenn sie die Vertreter des Bergwerksbesitzers, die ihnen vorgesetzten Beamten, die Mitarbeiter oder die Familienangehörigen dieser Personen zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;

8) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1—7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu grunde liegenden Thatsachen dem Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter länger als eine Woche bekannt sind.

In dem unter Nr. 3 gedachten Falle wird ein ausgebliebener Arbeiter aus der Liste derselben gestrichen und ist damit entlassen.

§. 4. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeiter die Arbeit verlassen:

1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;

2) wenn der Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder die ihnen vorgesetzten Beamten sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu schulden kommen lassen;

3) wenn der Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder Beamte oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;

4) wenn der Bergwerksbesitzer den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Gedingelohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht.

In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

§. 5. Wenn das Werk einen Arbeiter ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist in andern als den in §. 3 bezeichneten Fällen entläßt, so hat es dem Arbeiter für jeden Arbeitstag vom Tage der Entlassung an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Entlassung vertragsmäßig erfolgen konnte, einen Schadenersatz zu zahlen, welcher für den Arbeitstag gleich dem für die Beiträge zur Krankenkasse und für das Krankengeld maßgebenden Tagelohn zu berechnen ist. Auf weiteren Schadenersatz für die Entlassung vor Ablauf der Kündigungsfrist hat der Arbeiter keinen Anspruch.

Der Betrag dieses Schadenersatzes fällt dem Arbeiter eigentümlich zu, steht rechtlich dem verdienten rückständigen Lohne gleich und kann ebenso wie dieser eingeklagt werden.

§. 6. Wenn ein Arbeiter ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist in anderen als den in §. 4 bezeichneten Fällen die Arbeit verläßt oder ausbleibt (§. 3 Nr. 3), so hat er für jeden Arbeitstag vom Tage des Wegbleibens an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Abkehr vertragsmäßig erfolgen konnte, jedoch höchstens für 6 Arbeitstage, einen Schadenersatz zu zahlen, welcher für den Arbeitstag gleich dem für die Beiträge zur Krankenkasse und für das Krankengeld maßgebenden Tagelohn zu berechnen ist. Zu einem weiteren Schadenersatze wegen Wegbleibens ist der Arbeiter nicht verpflichtet.

Der Betrag des Schadenersatzes ist ohne vorgängiges gerichtliches Verfahren von dem rückständigen Lohne zu gunsten des Werkes einzuziehen.

§. 7. Jeder abkehrende großjährige Arbeiter erhält ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung und auf Verlangen auch ein besonderes Zeugnis über seine Führung und seine Leistungen.

§. 8. Bezl. der minderjährigen Arbeiter wird auf die gesetzlichen Bestimmungen (s. §. 85a und folgende des Gesetzes) hingewiesen.

B. Schichtzeit.

§. 9.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 12 Stunden einschließlich der Ein- und Ausfahrt. Dieselbe wird unterbrochen durch eine Frühstückspause von ½ Stunde und eine Mittagspause von 1 Stunde.	Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden ausschließlich Ein- und Ausfahrt, und haben sich die Arbeiter vor Ort abzulösen; sie wird unterbrochen durch eine ½stündige Ruhepause.

Für die minderjährigen Arbeiter gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§. 10. Beginn und Schluß der Schicht, sowie die Ein- und Ausfahrtzeiten für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter werden durch den . . . . . festgesetzt.

§. 11. Bei vorhandener Gefahr für das Leben von Arbeitern oder für die Sicherheit und die ungestörte Unterhaltung des Betriebes ist jeder Arbeiter verpflichtet, sobald er von seinem Vorgesetzten dazu aufgefordert wird, länger als die regelmäßige Schichtzeit, bezl. auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.

(§. 12 = 10.)

§. 13. Die Ueberwachung der Anwesenheit der Arbeiter auf dem Werke, sowie in den unterirdischen Bauen geschieht durch Verlesen in der Weise, daß jeder Arbeiter, welcher das Werk betritt,

.....

Die Ein- und Ausfahrt zu den Arbeitspunkten unter Tage geschieht durch die Fahrschächte auf vorschriftsmäßig angebrachten Fahrten, soweit diese Orte nicht durch Stollen auf horizontalem oder tonnlägigem Wege von Tage aus zu erreichen sind.

§. 14. Nur diejenigen Schichten werden bei der Lohnberechnung berücksichtigt, welche auf grund der vorgenommenen Verlesung im Schichtenbuch angeschrieben sind.

Für einzelne Betriebszweige kann ein besonderes Vermerken der Schichten angeordnet werden.

C. Urlaub und Krankheit.

§ 15. Einen notwendigen Urlaub haben die Arbeiter spätestens tags zuvor persönlich bei dem ..... nachzusuchen. Beurlaubte haben für die Dauer ihres Urlaubs keinen Anspruch auf Lohn.

§. 16. Kranke Arbeiter müssen sofort einen Krankenschein sich ausstellen und Mitteilung an den ..... gelangen lassen. Wer dies versäumt, wird als willkürlich Feiernder angesehen.

§. 17. Bleibt ein Arbeiter ohne Urlaub oder ohne krank zu sein von der Arbeit fort, so verfällt er in Strafe oder kann nach §. 3, Nr. 3 sofort entlassen werden; außerdem haben seine etwa in demselben Gedinge mit ihm stehenden Mitarbeiter Anspruch auf Ersatz des entgangenen Verdienstes, dessen Verlust durch das Ausbleiben des betreffenden Arbeiters entstanden ist

D. Lohnberechnung.

§. 18. Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gedingelohn berechnet, welcher zwischen dem ..... und den Arbeitern vereinbart wird.

Der ..... ist ebenfalls zur Abnahme des Gedinges ermächtigt.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem nach Uebernahme der Arbeit gegen Gedingelohn das Gedinge abgeschlossen sein muß, wird auf längstens 3 Tage festgesetzt.

Die Beurkundung des abgeschlossenen Gedinges geschieht durch schriftlichen Vermerk im Schichtenbuche oder Förderregister oder Gedingebuche seitens des ..... und die Bekanntmachung an die Beteiligten durch Aushang in der Kauenstube oder durch Verlesen des oben erwähnten schriftlichen Vermerkes vor den Beteiligten.

Eine Herabsetzung des Gedinges bei gleichbleibenden Verhältnissen oder eine Herabsetzung der Schichtlöhne muß den Arbeitern 14 Tage vorher mitgeteilt werden, sodaß sie in der Lage sind, von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen.

Tritt eine wesentliche Aenderung in der Beschaffenheit des Gesteins oder des Flötzverhaltens ein, so kann beiderseits eine sofortige Abänderung des Gedinges, jedoch ohne rückwirkende Kraft verlangt werden.

§. 19. Im Falle eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zustande kommt, wird den Arbeitern nur das ortsübliche Tagelohn ausgezahlt.

Ist im Falle der Fortsetzung der Arbeit vor demselben Arbeitsort das Gedinge nicht bis zum 3. Tage nach Uebernahme der Arbeit abgeschlossen, so ist der Arbeiter berechtigt, die Feststellung seines Lohnes nach Maßgabe des in der vorausgegangenen Lohnperiode für dieselbe Arbeitsstelle gültig gewesenen Gedinges zu verlangen.

§. 20. Im Falle einer Unterbrechung der Arbeit wegen Betriebs- oder Absatz-Störungen und dergleichen haben die davon betroffenen Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn; wenn jedoch eine solche Unterbrechung 3 oder mehr aufeinanderfolgende Tage dauert, so können die betreffenden Arbeiter gemäß §. 4 Nr. 4 die sofortige Entlassung beanspruchen.

(§. 21 = 15.)

§. 22. Vorschriftswidrig oder unvollständig ausgeführte Arbeiten werden nicht abgenommen. Wenn die betreffenden Arbeiter die gerügten Mängel nicht unverzüglich selbst beseitigen, so kann der ..... dieses auf Kosten der Säumigen unter Anrechnung auf deren Lohn thun lassen, vorbehaltlich etwaiger Schadenersatzansprüche seitens des Werkes.

§. 23. Die Befugnis, den Arbeitern Abzüge wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Arbeiten zu machen, steht dem ..... zu. Der Arbeiter hat dagegen das Recht, den Beschwerdeweg an den Bergwerksbesitzer u. s. w. zu beschreiten.

§. 24. Die etwaige Verabfolgung und Berechnung von Betriebsmaterialien und Werkzeugen an die Arbeiter geschieht zum durchschnittlichen Selbstkostenpreise des Werkes.

E. Lohnauszahlung.

§. 25. Die Gedingeabnahme, zu welcher der ..... ermächtigt ist, erfolgt am Monatsschluß. (s. §. 18.)

Die Auszahlung des verdienten Lohnes findet in 2 Raten statt, indem den Arbeitern am letzten Tage jeden Monats eine Abschlagszahlung bis zur Hälfte des verdienten Lohnes und der Rest am nächsten Lohntage, also am 15. Tage des folgenden Monats ausgezahlt wird. Fällt der 15. oder letzte Tag eines Monats auf einen Feiertag, so findet die Lohnzahlung tags vorher statt.

§. 26 Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht:

1) die Beiträge zur Knappschaftskasse oder sonstigen Kassen gemäß gesetzlicher Bestimmungen;

2) ein den durchschnittlichen Selbstkosten entsprechender Betrag für die von dem Werke gelieferten Werkzeuge und Materialien;

3) die Miete für die von dem Werke überwiesene Wohnung und Landnutzung, sowie die Beträge für verabfolgte Feuerung, Beköstigung und Lebensmittel in den gesetzlichen Grenzen;

4) bereits geleistete bare Abschlagszahlungen;

5) der Betrag eines etwa zu leistenden Ersatzes für einen dem Werke in schuldbarer Weise verursachten Schaden;

6) die nach Maßgabe des §. 6 ermittelten Beträge wegen widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsvertrages;

7) Strafgelder gemäß Abschnitt F dieser Arbeitsordnung;

8) die auf Requisition der zuständigen Gerichte oder Behörden einzuziehenden Steuern und Gebühren;

9) bei Kameradschaftsgedingen die unteilbaren Lohnbeträge.

Die Beträge unter 7) fließen in die Knappschaftskasse, zu deren Bezirk das Werk gehört.

§. 27. Wer nach ordnungsmäßiger Kündigung abkehrt oder in dem in §. 5 vorgesehenen Falle entlassen wird, oder in den in §. 4 vorgesehenen Fällen seine Entlassung nimmt, kann auf seinen Lohn einen angemessenen Abschlag binnen 3 Tagen beanspruchen. Im übrigen kann der Arbeiter seinen Lohn erst am nächsten Lohntage verlangen.

§. 28. Jeder Arbeiter hat sich ein vorschriftsmäßiges Lohnbuch zu beschaffen und spätestens am 5. eines jeden Monats an der dafür bestimmten Stelle abzugeben. Nach der Eintragung des Lohnes und der Abzüge wird das Lohnbuch vor der Auslöhnung am 12. jeden Monats dem Eigentümer persönlich ausgehändigt, oder, im Falle seiner Abwesenheit oder Verhinderung, derjenigen Person, welche sich als Rechtsnachfolger oder Bevollmächtigter genügend ausweist.

Ausstellungen gegen die richtige Berechnung des Lohnes sind nicht während der Lohnauszahlung, sondern binnen 48 Stunden bei dem ..... anzubringen, weitere Beschwerden bleiben unberücksichtigt.

Außer bei Krankheitsfällen ist jeder Arbeiter gehalten, seinen Lohn selbst in Empfang zu nehmen. Einwendungen gegen die richtige Auszahlung des Lohnes sind vor dem Verlassen der Zahlstelle sofort bei dem auslohnenden Beamten anzubringen, spätere Beschwerden bleiben unberücksichtigt.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt gültig an diejenige Person, welche das Lohnbuch bei der Auslöhnung vorlegt.

Der auslohnende Beamte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung an fremde Personen zu beanstanden.

(Schluß folgt.)

Verdingungen.

3. Februar 1893, vorm. 10 Uhr. Königl. Garnison-Verwaltung Hannover. Anfuhr von Steinkohlen für die Garnisonanstalten für das Rechnungsjahr 1893/94.

3. Februar 1893, vorm. 10 Uhr. Direktion des Provinzial-Werkhauses in Moringen (Hannover). 5000 Ctr. Steinkohlen, 5000 kg Petroleum. Bedingungen können von der Registratur der Direktion bezogen werden.

15. Februar 1893, vorm. 11 Uhr. Königlicher Baurat Dempwolff zu Memel (Hafen-Bauinspektion). Lieferung von 30 000 Ctr. Maschinenkohlen und 1000 Ctr. Schmiedekohlen für das Rechnungsjahr 1893/94. Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind portofrei einzusenden. Bedingungen liegen im Geschäftszimmer zur Einsicht aus, können auch gegen vorherige portofreie Einsendung von 1,50 ℳ Schreibgebühren bezogen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

16. Februar 1893, mittags 12 Uhr. Faktorei-Verwaltung der Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Kattowitz. Lieferung des Bedarfs an Betriebsmaterialien für das Jahr 1893/94. Angebote auf dieselben sind frankiert, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Betriebsmaterialien pro 1893/94", an die Verwaltung einzureichen. Die Lieferungsbedingungen und die Nachweisungen des ungefähren Jahresbedarfs können im Büreau eingesehen oder gegen vorherige Einsendung von einer Mark bezogen werden. In dem diesbezüglichen Gesuch ist jedoch anzugeben, auf welche Waren reflektiert wird, damit die getrennt gehaltenen besonderen Bedingungen darnach ausgewählt werden können. Zur Vergebung gelangen u. a. folgende Waren: Dynamit, Zündhütchen, Guttapercha- und weiße Zündschnüre, Patronenpapier, Patronenpapierhülsen, Docht- und homogene Kohlenstifte, Petroleum, amerikanisches und russisches Kaiseröl, Rübbrennöl, Rübmaschinenöl, Mineral-Maschinenöl, Cylinderöl, Mineraltalg, Geschmolzener und Rohtalg, Wagenfett, Patentachsenfett, Konsistentes Maschinenfett, Konsistentes Kurbelfett, Seilschmiere, Schmirgel, Schmirgelleinwand, Glaspapier, Weiße Putzwolle, Theerbürsten, Mastrichter Leder, Lebertreibriemen, Leder-Klappen, Stulpen, Scheiben und Leder-Ringe, Riemenlagen, Binderiemen, Stopfbüchsenschnur, Gummischnur, Gummiplatte, Gummi-Klappen und Scheiben, Asbestplatte und Asbestringe, Italienischer und russischer Hanf, Italienische und russische Hanfschnur, Haspel- und Rauhseile, Hanfschläuche, Ungebleichte Baumwolle, Drahtseile aller Art, Schrotsägen, Stahlschaufeln 0. I—IV, Patentradsätze, Stahlräder, Schmierbüchsen, Achsen, Eiserne Drahtgeflechte, Maschinen-Mutterschrauben, Ungeschnittene und geschnittene Muttern, Laschenschrauben aller Art, Bleidraht, Kupferdraht, Hartpech, Terpentinöl, Bleiminium, Steinsalz, Eisenminium, Bleiweiß, Zinkweiß, Ultramarinblau, Umbrabraun, Soda, Graphit, Stangenschwefel, Schwefelblume, Borax.

GEISLER's GRUBENVENTILATOR, D.R.P.
MIT DIRECTEM ANTRIEB.
[3725
DIE BESTE, SOLIDESTE UND BILLIGSTE
WETTERMASCHINE
FÜR
LEISTUNGEN
JEDER
HÖHE.
AUSFÜHRUNG
AUCH MIT
RESERVEMASCHINE.
NÄHERES
BEI
F. A. GEISLER
INGENIEUR
DÜSSELDORF.

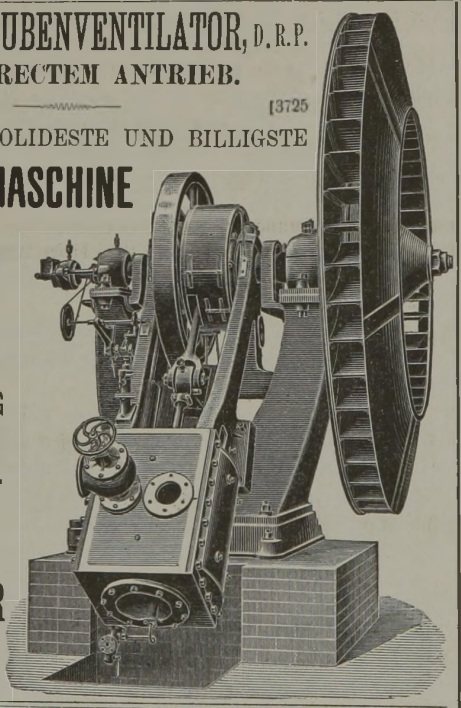

Boecker & Co. in Schalke
fabrizieren und empfehlen
Drahtseile für Bergwerke
in
jeder Construction und Qualität,
ferner als Specialität: [3617
≡ Grubenschienennägel. ≡

Im Verlag von G. D. Baedeker in Essen
ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berg- und Hütten-Kalender
für das Jahr
1893.
Achtunddreissigster Jahrgang.
Nebst Beigabe
enthaltend „Sozialpolitische Gesetze und Bekanntmachungen der neuesten Zeit nebst den Verordnungen etc. über Dampfkessel", sowie den „Gewerblichen und Literarischen Anzeiger" mit „Beilagen".
In weichem Ledereinband mit Bleistift. Preis 3 Mark 50 Pfg.

Friedrich Grohé, Köln,
Leder- u. Treibriemenfabrik
Gegründet 1868. liefert Gegründet 1868.
Leder-Treibriemen
in allen Breiten und Stärken, geleimt und genäht oder nur gekittet.
Riemen für electrischen Betrieb, vollständig gerade laufend und dehnfrei, Näh- u. Binderiemen, Pumpenklappen, Riemenleder, Pumpenleder, mit und ohne Abfall, [3717
Baumwoll-, Haar- und Gummi-Riemen.

G. Priefer, Ingenieur,
Finsterwalde N.-L. [3760
Erdbohrungen.
Beschaffung von Wasser in schwierigsten Fällen.

Infusorien-Erde-Kieselguhr.
G. W. Reye & Söhne, Hamburg (Grubenbes.).
Isolirm. d. Heizungsanl. Recept gratis

Chem. Laboratorium
Dortmund, [3599
gegründet 1875
von Dr. phil. Otto Kaysser
vereid. Gerichts- u. Sanitäts-Chemiker
empfiehlt sich zur Ausführung aller vorkommenden
Untersuchungen u. Begutachtungen.
Specielle Preislisten zu Diensten.

Harpener
Bergbau-Actien-Gesellschaft
Dortmund.

Zechen:

Heinrich Gustav, Amalia, Prinz von Preussen, Caroline, Neu-Iserlohn, Vollmond
Station Langendreer Berg.-Märkisch und rechtsrheinisch.

von der Heydt, Julia, Herne Köln rechtsrh.

Recklinghausen I, Recklinghausen II Bruch Köln rechtsrh.

Gneisenau, Preussen I und II, Derne Dortmund-Gronau-Enscheder.

Jährliche Production: 3 Millionen Tonnen.

Producte: **Kohlen, Coks und Brikets.**

Telegramm-Adresse: Harpen-Dortmund. [3715

Jorissen & Co., Düsseldorf-Grafenberg

liefern als alleinige Specialität, nach eigenem bewährten System, durch Patent geschützte:

maschinelle Streckenförderungen,

welche ohne Störung des vorhandenen Betriebes eingebaut werden.

Langjährige Erfahrungen. — Beste Referenzen über die schwierigsten Anlagen. Voranschläge kostenfrei. [3690

Goldene Medaille Cöln 1890

Complette Arbeiter-Normal-Anzüge

Muster-Schutzregister Nr. 508

(zur Verhütung von Unfällen an rotirenden Maschinen) aus dauerhaftem echt blau Segeltuch liefert die mechan. Kleiderfabrik

H. LION, Düsseldorf.

Maassangaben in Centimeter erforderlich. [3565

Für **Jacken:** ganze Brustw. unter d. Arm gem.
Für **Hosen:** Schrittlänge und Leibweite.
Preis **compl.** 4 Mark.
Kessel-Anzüge in grau u. blau 7,50 M., alle Grössen

Garantirt **einjährige** Haltbarkeit.

Ein energischer und tüchtiger

Schichtmeister bezw. **Haldenaufseher**

gesucht. Reflectanten haben Abschriften ihrer Zeugnisse, sowie kurze Beschreibung des Lebenslaufes unter K. L. 110 an die Expedition zu richten, welche die Weiterbeförderung besorgt. [3761

Muttern u. Schrauben, gepresst und geschmi det, roh und blank, sowie **Bergbau-, Hüttengeräthe** und **Werkzeuge** [3745 empfiehlt in bester Waare

Heinrich Lueg, Haspe, Westf.

C. A. Hering, [3763
consult. Berg- u. Hütten-Ingenieur,
Dresden, Gutzkowstr. 10.
Gutachten und Anlagen
für Berg u. Hüttenwerke.

Draht-Geflechte

Stachel- und Spalierdraht

liefert [3755

Gustav Pickhardt, Bonn.

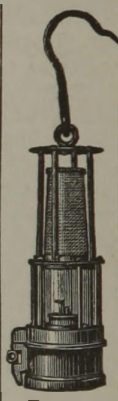

Wilhelm Seippel,

Bochum i. W.,
fabricirt und empfiehlt:

Sicherheitslampen
für **Bergwerke**
nach westfälischem System für **Benzinbrand,** mit vorzüglichster, einfachster schattenloser Zündvorrichtung, D. R.-P. Nr. 56 209 und Zusatzpatent Nr. 60 430, sowie für **Oelbrand,** beide mit Bleiverschluss, D. R.-P. Nr. 24 547, oder mit Magnet- und verschiedenen anderen Verschlüssen.

Ferner empfehle **Zündbänder, Gläser, Drahtkörbe** und alle sonstigen **Ersatztheile** f. Benzin- wie Oellampen bei promptester Lieferung billigst. [3578

Kleiner & Co., Cottbus.
Spec.: **Wasserspülbohrungen.**

Gelegenheitskauf für Bergwerksbesitzer.

Eine **Waschtrommel,** 5 m lang, 2,5 m Durchm., complet mit allem Zubehör, **1 Trichter, 1 Sortirtrommel, 2 kl. Siebtrommeln, 1 Differenzialpumpe,** 160 mm Durchm., 400 mm Hub, **1 Centrifugalpumpe,** 24", **1 mechanischer Aufzug** mit Förderkörben etc. etc.

Alles neu, noch nicht gebraucht, billig zu verk. im Ganzen oder getheilt. Näheres sub **L. 493** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** [3750

Stellen-Gesuche.

In dieser Abtheilung kostet die Zeile 10 Pfg.

Concessionirter Markscheider sucht Stellung bei grösserer Bergwerksgesellschaft. Gefl. Offerten unt. A. X. 12 befördert die Expedition dieser Zeitung. [3744

Ein im Bergbau, Aufbereitungs- und Maschinenwesen erfahrener, energischer Bergingenieur sucht Stellung als Betriebsleiter event. im Ausland. Gefl. Offerten sub K. E. 73 an die Exped. dieses Blattes erbeten. [3764

ALFRED CALMON, HAMBURG

DAUERRING

Asbestdichtung mit elastischer Kupfereinlage.

Schutzmarke.

Deutsch Reichs-Patent № 63683

Das zuverlässigste, haltbarste, billigste Dichtungsmaterial

Kein Abfall — Fertig zum Einlegen

für Dampf-, Kaltwasser-, Heissluft- & Gasleitungen, Dampfcylinder, Schieberkasten, Mann- & Schlammlochdeckel etc.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil Dr. Reismann-Grone, für den Anzeigentheil Herm. Gehring, beide in Essen.